gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 07.09.15

 Version
 2 ( 07.09.15 )
 Seite
 1 / 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 021 - Siccativ dunkel

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerichen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Str. 2 D - 40699 Erkrath Tel. +49 (0) 211-2509-0 Fax. +49 (0) 211-2509-497

info@schmincke.de www.schmincke.de Schmincke-Labor:

Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30 Tel. +49 (0) 211-2509-474 labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Giftnotrufzentrale Berlin

Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)

Telefon +49 (0) 30-30686790

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Flam. Lig. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Repr. 2; H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1; H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **Kennzeichnung (CLP)**









<u>Signalwort</u> Gefahr

**Gefahrenhinweise** 

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 07.09.15

 Version
 2 ( 07.09.15 )
 Seite
 2 / 9

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Testbenzin Sikkative

CAS-Nummer EINECS / ELINCS / NLP EU-Indexnummer Warennummer Außenhandel

REACH-Registrierungsnr.

RTECS-Nr.

DG-EA-Code (Hazchem)

CI-Nummer

#### 3.2 Gemische

### Substanz 1

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy: > 90 % REACH-Registrierungsnr.: 01-2119458049-33-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 3; H226 / STOT RE 1; H372 / STOT SE 3; H336 / EUH066

#### Substanz 3

Neodecansäure, Cobaltsalz: 2,5 - 5,0 %

CAS-Nummer: 27253-31-2

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Chronic 3; H412 / Repr. 2; H361F / Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1; H317 Substanz 2

2-ethylhexanoic acid, zirconium salt: 5,0 - 7,5%

CAS-Nummer: 22464-99-9

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119979088-21-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Repr. 2; H361D

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 07.09.15

 Version
 2 ( 07.09.15 )
 Seite
 3 / 9

Zusätzliche Hinweise

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

#### Bei Finatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. siehe Abschnitt 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

07.09.15 Artikel-Nr. Ausgabedatum: ( 07.09.15 ) 4 / Version Seite

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zünd- und Wärmeguellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise Lagerklasse VCI Sonstige Hinweise

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der **Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy

[	DEU	AGW		300,000	mg/kg	-
22464-99-9		99-9	2-ethylhexanoic acid, zircoi	nium salt		
	DEU	AGW		1,000	mg/m³	1(I); 10, DFG, Sah

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### Handschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille

#### Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

flüssig Form Farbe dunkelbraun Lösungsmittel Geruch

> min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

26 °C 26 °C Flammpunkt/Flammbereich

Entzündbarkeit Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen **Brechungsindex** 

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck

**Dichte** ca.

0,82 g/ml

**PH-Wert** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 07.09.15

 Version
 2 ( 07.09.15 )
 Seite
 5 / 9

Viskosität dynamisch von Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von Viskosität kinematisch bis

#### 9.2 Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

- 10.2 Chemische Stabilität
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- 10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Bei Einatmen Nach Verschlucken Nach Hautkontakt Nach Augenkontakt

#### Erfahrungen aus der Praxis

#### Allgemeine Bemerkungen

#### Toxikologische Prüfungen

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy

oral	LD50	Ratte	2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte	2000,000	mg/kg	-

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität Wassergefährdungsklasse WGK-Katalognummer Allgemeine Hinweise

2

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise Sauerstoffbedarf

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 07.09.15

 Version
 2 ( 07.09.15 )
 Seite
 6 / 9

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Allgemeine Hinweise** 

### Ökotoxische Wirkungen

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy

nicht erforderl	LC50	Fische	10,000	mg/L	-
nicht erforderl	EC50	Algen	10,000	mg/L	-

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer

080 111 080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Empfehlung** 

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

#### Weitere Angaben

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Farbzubehörstoffe

IMDG, IATA PAINT RELATED MATERIAL

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 3
IMDG 3
IATA 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

TTT

#### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes

Marine Pollutant - ADN

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### **Landtransport**

Code: ADR/RID F1
Gefahrnummer 30
Gefahrzettel ADR 3
Begrenzte Mengen 5L

Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 07.09.15

 Version
 2 ( 07.09.15 )
 Seite
 7 / 9

Verpackung: SondervorschriftenPP1Sondervorschriften für die ZusammenpackungMP19Ortsbewegliche Tanks: AnweisungenT2Ortsbewegliche Tanks: SondervorschriftenTP1 - TP29

TankcodierungLGBFTunnelbeschränkungD/E

Bemerkungen

EO

**Sondervorschriften** 163 - 367 - 640E - 650

#### **Binnenschiffstransport**

Gefahrzettel Begrenzte Mengen Beförderung zugelassen Ausrüstung erforderlich

Lüftung Bemerkungen

ΕQ

Sondervorschriften

#### Seeschiffstransport

**EmS** F-E, S-E

**Sondervorschriften** 163 - 223 - 367 - 955

Begrenzte Mengen 5L

Verpackung: AnweisungenP001 - LP01Verpackung: SondervorschriftenPP1IBC: AnweisungenIBC03IBC: Vorschriften-Tankanweisungen IMO-Tankanweisungen UNT2

Tankanweisungen SondervorschriftenTP1 - TP29Stowage and segregationcategory A

**Properties and observations** 

Bemerkungen

EQ

#### Lufttransport

 Hazard
 Flammable Liquid

 Passenger
 355 (60L)

 Passenger LQ
 Y344 (10L)

 Cargo
 366 (220L)

 ERG
 3L

Bemerkungen

EQ

Special Provisioning A192

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Nationale Vorschriften**

#### **Europa**

Gehalt an VOC [%]
Gehalt an VOC [g/L]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 07.09.15

 Version
 2 ( 07.09.15 )
 Seite
 8 / 9

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### **Deutschland**

Lagerklasse VCI

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer Störfallverordnung

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### <u>Ungarn</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### **Schweiz**

Gehalt an VOC [%]

91 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### <u>USA</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen Federal Regulations State Regulations

#### <u>Japan</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### **Canada**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H361F Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	2 ( 07.09.15 )	Seite	9 / 9

#### Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise